

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration
und Gleichstellung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

11. Juni 2019
1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **30.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung lade ich ein für

**Dienstag, 18. Juni 2019, 17:00 Uhr,
Kommissionszimmer II, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Neufassung des Integrationskonzepts der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich
- 101.18.1294 -
- 2. Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH), Anteilskauf Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH und Verschmelzung mit der Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.1332 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Vierten Änderung vom 12. März 2018 (Fünfte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtrat Dirk Stochla
- 101.18.1340 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)

4. Einrichtung einer Waffenverbotszone

2 von 2

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

- 101.18.1338 -

5. Abschiebungen aus Kassel

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

- 101.18.1348 -

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kortmann

Vorsitzender

Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

am Dienstag, 18. Juni 2019, 17:00 Uhr

im Kommissionszimmer II, Rathaus, Kassel

19. Juni 2019

1 von 7

Anwesende:

Mitglieder

Stefan Kortmann, Vorsitzender, CDU

Mario Lang, Mitglied, SPD

(Vertretung für Norbert Sprafke)

Anja Möller, Mitglied, SPD

Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD

(Vertretung für Dr. Hasina Farouq)

Petra Ullrich, Mitglied, SPD

Holger Augustin, Mitglied, CDU

Valentino Lipardi, Mitglied, CDU

Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne

Awet Tesfaiesus, Mitglied, B90/Grüne

Richard Klock, Mitglied, AfD

Michael Werl, Mitglied, AfD

Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke

ab 17.05 Uhr, TOP 2

Thorsten Burmeister, Mitglied, FDP

(Vertretung für Matthias Nölke)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Omar Dergui, Vertreter des Ausländerbeirates

Carola Hiedl, Vertreterin des Behindertenbeirates (Vertretung für Gerd Walter)

Magistrat

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Schriftführung

Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Norbert Strauch, Bürgeramt

Tagesordnung:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Neufassung des Integrationskonzepts der Stadt Kassel | 101.18.1294 |
| 2. Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH), Anteilskauf Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH und Verschmelzung mit dem Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH | 101.18.1332 |
| 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Vierten Änderung vom 12. März 2018 (Fünfte Änderung) | 101.18.1340 |
| 4. Einrichtung einer Waffenverbotszone | 101.18.1338 |
| 5. Abschiebungen aus Kassel | 101.18.1348 |

Vorsitzender Kortmann eröffnet die mit der Einladung vom 11. Juni 2019 ordnungsgemäß einberufene 30. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. **Neufassung des Integrationskonzepts der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1294 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das als Anlage beigefügte Integrationskonzept der Stadt Kassel – Neue Akzente 2019 – wird beschlossen.“

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Kasseler Linke

den

Beschluss

3 von 7

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Neufassung des Integrationskonzepts der Stadt Kassel , 101.18.1294, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Schnell

2. Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH), Anteilskauf Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH und Verschmelzung mit dem Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1332 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel gibt als Gesellschafterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG nachfolgende Erklärung ab:

1. Die Stadt Kassel stimmt dem Kauf des 20%igen Anteils, der von der Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH an der Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH gehalten wird, zum Kaufpreis in Höhe von 60.000 Euro durch die GNH zu.
2. Die Stadt Kassel stimmt der Verschmelzung der Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH mit der Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH zu.“

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

4 von 7

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH), Anteilskauf Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH und Verschmelzung mit dem Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH, 101.18.1332, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lipardi

- 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Vierten Änderung vom 12. März 2018 (Fünfte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1340 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Vierten Änderung vom 12. März 2018 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Stadtrat Stochla beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

5 von 7

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Vierten Änderung vom 12. März 2018 (Fünfte Änderung), 101.18.1340, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Tesfaiesus

4. Einrichtung einer Waffenverbotszone

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1338 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten für das Gebiet der Stadt Kassel an entsprechenden Schwerpunkten eine Waffenverbotszone einzurichten.

Vorsitzender Kortmann gibt einen kurzen Überblick zum Thema.

Stadtrat Stochla beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Vorsitzender Kortmann ändert auf Hinweis des Magistrats im Rahmen der Aussprache den Antrag der CDU-Fraktion wie folgt ab.

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der **Oberbürgermeister** wird aufgefordert, entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten für das Gebiet der Stadt Kassel an entsprechenden Schwerpunkten eine Waffenverbotszone einzurichten.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: CDU

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der CDU-Fraktion betr. Einrichtung einer Waffenverbotszone, 101.18.1338, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Kaufmann

5. Abschiebungen aus Kassel

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1348 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Menschen wurden 2018 und 2019 bis jetzt aus Kassel abgeschoben?
2. Wie viele davon hatten minderjährige Kinder?
3. Wie viele davon waren schwanger?
4. Wie viele Menschen wurden in welche Länder abgeschoben?
5. Wie viele davon wurden in einer Behörde, z. B. der Ausländerbehörde oder dem Sozialamt aufgegriffen?
6. Wie viele Abschiebungen gab es in denen Familien getrennt wurden, d. h. ein oder mehrere Familienmitglieder abgeschoben wurden, obwohl die verbleibenden Familienmitglieder nicht angetroffen werden konnten?
7. Bei wie vielen lag der Zentralen Ausländerbehörde ein medizinisches Gutachten vor, in dem die Person als nicht reisefähig eingestuft wurde?
8. Wie viele von den aus Kassel abgeschobenen Menschen waren in Abschiebe- oder Rückführungshaft?
9. Wie viel hat die Stadt Kassel in diesem Zeitraum (2018, 1. Quartal 2019) für Abschiebungen bzw. Rücküberstellungen ausgegeben?

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage. Die Antwort wird der Niederschrift beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 17:28 Uhr

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.18.1294

15. Mai 2019
1 von 1

Neufassung des Integrationskonzepts der Stadt Kassel

Berichterstatter/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das als Anlage beigefügte Integrationskonzept der Stadt Kassel – Neue Akzente 2019 – wird beschlossen.“

Begründung:

Das von der Stadtverordnetenversammlung in 2012 beschlossene Integrationskonzept wurde aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen neu gefasst.

Das Konzept ist notwendig, um den aktuellen wie zukünftigen Herausforderungen in allen wesentlichen integrationsrelevanten Bereichen zu begegnen.

Das Konzept soll im Sommer der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Außerdem wird es auf der städtischen Homepage eingestellt und kann dann jährlich aktualisiert und in den Bereichen „Ziele und Handlungsempfehlungen“ um die Dokumentation entsprechender Umsetzungen ergänzt werden, so dass Integrationschritte und -erfolge zeitnah und in einem logischen Zusammenhang sichtbar gemacht werden.

Im Herbst wird jährlich im Rahmen der Interkulturellen Woche ein „Runder Tisch Integration“ durchgeführt. Zu diesem werden politische Vertreterinnen und Vertreter, die Mitglieder des Ausländerbeirats, die Mitglieder des Arbeitskreises Integration von Stadt und Landkreis Kassel sowie Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung und interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Hier werden der Umsetzungsstand des Konzepts, durchgeführte Programme und Maßnahmen sowie das aktuelle Integrationsmonitoring vorgestellt.

Der „Runde Tisch Integration“ spricht als interdisziplinäres Gremium Anregungen für veränderte oder neue Schwerpunkte der Integrationsarbeit aus und ist damit aktiv eingebunden und beteiligt. Die Ergebnisse werden dokumentiert und den städtischen Gremien vorgelegt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13. Mai 2019 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1332

3. Juni 2019
1 von 3

Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH), Anteilskauf Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH und Verschmelzung mit dem Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel gibt als Gesellschafterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG nachfolgende Erklärung ab:

1. Die Stadt Kassel stimmt dem Kauf des 20%igen Anteils, der von der Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH an der Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH gehalten wird, zum Kaufpreis in Höhe von 60.000 Euro durch die GNH zu.
2. Die Stadt Kassel stimmt der Verschmelzung der Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH mit der Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH zu.“

Begründung:

Die Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH wurde am 21. Juni 2004 von der GNH (80 %) und der Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH (20 %) gegründet. Dem nachfolgenden Schaubild ist die Einbindung in die Struktur der GNH zu entnehmen.



Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer medizinischen ambulanten Rehabilitationseinrichtung für muskuloskeletale Erkrankungen. Die Gesellschaft übernahm zum 1. Januar 2005 von der Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH das gesamte Spektrum der muskuloskelettalen Rehabilitation. In einem Kooperationsvertrag zwischen diesen beiden Gesellschaften wird die qualitative Durchführung der Therapien sowie durch einen Mietvertrag die Verteilung der Kosten für Miete, Betriebskosten und Reinigung geregelt.

Durch die Beteiligung der Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH und die Kooperation mit der Schwestergesellschaft Klinikum Kassel GmbH sollte eine optimal abgestimmte Patientenversorgung erreicht werden. Die Zusammenarbeit mit der Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH ist aber auch unabhängig von einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung möglich.

Durch die gesellschaftsrechtliche Trennung des Reha-Segmentes in zwei rechtlich selbständige Gesellschaften werden jährlich Prüfungskosten allein für die Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH in Höhe von 4.600 € erzeugt, eine Garantiezahlung von 2.500 € an die Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH gezahlt, zwei SAP-Buchungskreise und zwei Kostenrechnungskreise gepflegt, zwei Geschäftspläne erstellt und mit der Vitos zwei Gesellschafterversammlungen abgehalten. In Verhandlungen mit der Geschäftsführung der Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH konnte ein Kaufpreis von 60.000 € erzielt werden. Die Gesellschaft soll nach dem Kauf der Gesellschaftsanteile mit der Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH verschmolzen werden.

Ab dem ersten Jahr werden unabhängig von weiteren Sach- und Personalkosteneinsparungen für die Geschäftsführung 7.100 € pro Jahr eingespart.

3 von 3

Nachdem wirtschaftlich durch die Beteiligung der Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH keine Vorteile vorhanden sind, wird um Beschlussfassung gebeten.

Der Aufsichtsrat der GNH hat dem Anteilskauf und der Verschmelzung der Anteile am 27. März 2019 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 3. Juni 2019 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1340

4. Juni 2019
1 von 2

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
„Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der
Vierten Änderung vom 12. März 2018 (Fünfte Änderung)**

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Vierten Änderung vom 12. März 2018 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Zu Artikel 1

Nach § 8 Abs. 1 Buchstabe c) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Vierten Änderung vom 12. März 2018 gehört der Stadtkämmerer/die Stadtkämmerin der Betriebskommission an.

Durch die aktuelle Personenidentität des Oberbürgermeisters mit dem Stadtkämmerer ist die unter § 8 Abs. 1 Buchstabe c) genannte Zugehörigkeit zur Betriebskommission unbesetzt.

Mit Änderung des § 8 Abs. 1 Buchstabe e kann in jedem Falle einer Personenidentität der in den § 8 Abs. 1 Buchstaben b), c) und d) genannten Personen ein zusätzliches Mitglied des Magistrats in die Betriebskommission entsandt werden.

Zu Artikel 2

Bisher ist nach § 10 Abs. 2 die Betriebskommission schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen.

Durch die Schnellebigkeit der heutigen Informationsgewinnung und Änderungen/Anpassungen in der Datenqualität, soll durch die Verkürzung der Ladungsfrist auf eine Woche erreicht werden, dass möglichst immer die aktuellsten Informationen den Betriebskommissionsmitgliedern zu den Sitzungen zur Verfügung stehen.

2 von 2

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ hat der vorgesehenen Änderung in ihrer Sitzung am 23.05.2019 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juni 2019 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

SATZUNG

**zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
„Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung
der Vierten Änderung vom 12. März 2018**

(Fünfte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50, 51 Nr. 6, 127 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), und der §§ 1, 5 Satz 2 Nr. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Vierten Änderung vom 12. März 2018 (Fünfte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Abs.1 Buchstabe e erhält folgende Fassung:

„e) ein weiteres Mitglied des Magistrats, das dieser in die Betriebskommission entsendet (besteht in den Fällen der Buchst. b), c) und d) Personenidentität, erhöht sich die Zahl der weiteren Mitglieder des Magistrats entsprechend);“

Artikel 2

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Betriebskommission ist schriftlich oder elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von einer Woche einzuberufen. In eiligen Fällen kann die Vorsitzende/ der Vorsitzende die Ladungsfrist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Hierauf muss in der Einberufung ausdrücklich hingewiesen werden. Im Falle des § 53 Abs. 2 HGO muss die Ladungsfrist mindestens einen Tag betragen.“

Artikel 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel - Der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anlage 2 Synopsis

ALTE FASSUNG	NEUE FASSUNG
§ 8 Betriebskommission	§ 8 Betriebskommission
<p>(1) Der Betriebskommission gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) 11 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung; b) der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin oder in dessen/deren Vertretung ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Magistrats; c) der Stadtkämmerer/die Stadtkämmerin; d) das für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger" zuständige Mitglied des Magistrats; e) ein weiteres Mitglied des Magistrats, das dieser in die Betriebskommission entsendet; f) 2 Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes. g) Zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Einwohner gemäß § 6 Abs. 3 Eigenbetriebesgesetz, die von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt werden. <p>(2) Jedes Mitglied der Betriebskommission kann sein/ihr Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Betrieb unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist niederlegen.</p> <p>(3) Scheidet ein Mitglied der Betriebskommission vor Ablauf der Amtszeit aus der Betriebskommission aus, so wird die Betriebskommission nach den für die Bestellung des ausgeschiedenen Betriebskommissionsmitgliedes maßgeblichen Vorschriften ergänzt. Das neue Mitglied tritt für die Dauer der restlichen Amtszeit an die Stelle des/der Ausgeschiedenen.</p> <p>(4) Die Mitglieder der Betriebskommission mit Ausnahme der Mitglieder nach § 8 Abs. 1 g können sich durch einen persönlichen Vertreter oder eine persönliche Vertreterin vertreten lassen.</p>	<p>(1) Der Betriebskommission gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) 11 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung; b) der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin oder in dessen/deren Vertretung ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Magistrats; c) der Stadtkämmerer/die Stadtkämmerin; d) das für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger" zuständige Mitglied des Magistrats; e) ein weiteres Mitglied des Magistrats, das dieser in die Betriebskommission entsendet (besteht in den Fällen der Buchst. b), c) und d) Personenidentität, erhöht sich die Zahl der weiteren Mitglieder des Magistrats entsprechend); f) 2 Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes. g) Zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Einwohner gemäß § 6 Abs. 3 Eigenbetriebesgesetz, die von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt werden. <p>(2) Jedes Mitglied der Betriebskommission kann sein/ihr Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Betrieb unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist niederlegen.</p> <p>(3) Scheidet ein Mitglied der Betriebskommission vor Ablauf der Amtszeit aus der Betriebskommission aus, so wird die Betriebskommission nach den für die Bestellung des ausgeschiedenen Betriebskommissionsmitgliedes maßgeblichen Vorschriften ergänzt. Das neue Mitglied tritt für die Dauer der restlichen Amtszeit an die Stelle des/der Ausgeschiedenen.</p> <p>(4) Die Mitglieder der Betriebskommission mit Ausnahme der Mitglieder nach § 8 Abs. 1 g können sich durch einen persönlichen Vertreter oder eine persönliche Vertreterin vertreten lassen.</p>

§ 10 Einberufung der Betriebskommission

- (1) Die/der Vorsitzende oder im Falle ihrer/seiner Verhinderung der/die Stellvertreter/in beruft die Betriebskommission ein, so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn es von der Betriebsleitung oder zu mindestens drei Betriebskommissionsmitgliedern beantragt wird.
- (2) Die Betriebskommission ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen. In dringenden Fällen können eine andere Form der Einberufung und eine kürzere Frist durch die/den Vorsitzende/n gewählt werden.
- (3) Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen der Betriebskommission teil.
- (4) Willenserklärungen der Betriebskommission werden von dem/von der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von seinem/er Stellverteter/in, abgegeben.
- (5) Die Betriebskommission kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- (6) Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Betriebskommission ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 10 Einberufung der Betriebskommission

- (1) Die/der Vorsitzende oder im Falle ihrer/seiner Verhinderung der/die Stellvertreter/in beruft die Betriebskommission ein, so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn es von der Betriebsleitung oder zu mindestens drei Betriebskommissionsmitgliedern beantragt wird.
- (2) Die Betriebskommission ist schriftlich oder elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von einer Woche einzuberufen. In eiligen Fällen kann die Vorsitzende/ der Vorsitzende die Ladungsfrist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Hierauf muss in der Einberufung ausdrücklich hingewiesen werden. Im Falle des § 53 Abs. 2 HGO muss die Ladungsfrist mindestens einen Tag betragen.
- (3) Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen der Betriebskommission teil.
- (4) Willenserklärungen der Betriebskommission werden von dem/von der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von seinem/er Stellverteter/in, abgegeben.
- (5) Die Betriebskommission kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- (6) Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Betriebskommission ist eine Niederschrift anzufertigen.

Vorlage Nr. 101.18.1338

16. Mai 2019
1 von 1

Einrichtung einer Waffenverbotszone

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten für das Gebiet der Stadt Kassel an entsprechenden Schwerpunkten eine Waffenverbotszone einzurichten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1348

22. Mai 2019
1 von 1

Abschiebungen aus Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

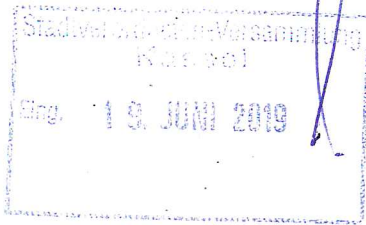
1. Wie viele Menschen wurden 2018 und 2019 bis jetzt aus Kassel abgeschoben?
2. Wie viele davon hatten minderjährige Kinder?
3. Wie viele davon waren schwanger?
4. Wie viele Menschen wurden in welche Länder abgeschoben?
5. Wie viele davon wurden in einer Behörde, z. B. der Ausländerbehörde oder dem Sozialamt aufgegriffen?
6. Wie viele Abschiebungen gab es in denen Familien getrennt wurden, d. h. ein oder mehrere Familienmitglieder abgeschoben wurden, obwohl die verbleibenden Familienmitglieder nicht angetroffen werden konnten?
7. Bei wie vielen lag der Zentralen Ausländerbehörde ein medizinisches Gutachten vor, in dem die Person als nicht reisefähig eingestuft wurde?
8. Wie viele von den aus Kassel abgeschobenen Menschen waren in Abschiebe- oder Rückführungshaft?
9. Wie viel hat die Stadt Kassel in diesem Zeitraum (2018, 1. Quartal 2019) für Abschiebungen bzw. Rücküberstellungen ausgegeben?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

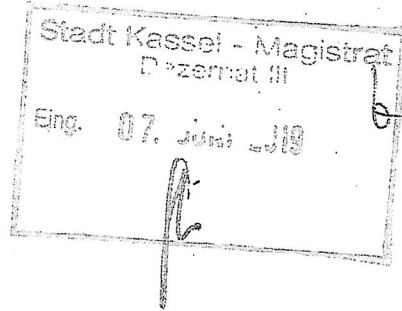
Bürgeramt
-33-



Anlage zu TOP 5

05.06.2019
Herr Strauch
Tel. 7039

Über -II- 4/6.6.2019
an -III-



Stellungnahme zur Anfrage (Abschiebungen aus Kassel) der Kasseler Linken – Vorlage Nr. 101.18.1348 (Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)

Seit dem 1.7.2018 liegt die Zuständigkeit für Abschiebungen und auch für Rückführungen gem. dem Dubliner Abkommen aufgrund einer Änderung der Zuständigkeitsverordnung zum Aufenthaltsgesetz beim Regierungspräsidium Kassel. Meine folgenden Antworten beziehen sich daher ausschließlich auf den Zeitraum 1.1. – 30.6.18.

Zu Nr. 1: Wie viele Menschen wurden 2018 und 2019 bis jetzt aus Kassel abgeschoben?

→ 16 (1.1. – 30.6.18)

Zu Nr. 2: Wie viele hatten minderjährige Kinder?

→ Dies wurde statistisch nicht erfasst

Zu Nr. 3: Wie viele davon waren schwanger?

→ Dies wurde statistisch nicht erfasst. In keinem Fall wäre jedoch eine Abschiebung einer Schwangeren erfolgt, wenn Anhaltspunkte für eine gesundheitliche Gefährdung von Mutter oder Kind vorgelegen hätten.

Zu Nr. 4: Wie viele Menschen wurden in welche Länder abgeschoben?

→ Belgien 1, Spanien 1, Niederlande 1, Dänemark 2, Finnland 2, Tunesien 1, Afghanistan 1, Algerien 1, Türkei 1, Litauen 1, Bosnien-Herzegowina 1, Polen 2, Rumänien 1

Zu Nr. 5: Wie viele davon wurden in einer Behörde aufgegriffen:

→ Keiner

Zu Nr. 6: Wie viele Abschiebungen gab es bei denen Familien getrennt wurden?

→ Keine

Zu Nr. 7: Bei wie vielen lag der Zentralen Ausländerbehörde ein medizinisches Gutachten vor, in dem die Person als nicht reisefähig eingestuft wurde?

→ Bei den o.a. Fällen war die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Kassel nicht gegeben. Der Stadt Kassel lagen in keinem Fall entsprechende qualifizierte ärztliche Bescheinigungen vor.


Zu Nr. 8: Wie viele von den aus Kassel abgeschobenen Menschen waren in Abschiebungs- oder Rückführungshaft?

→ Keiner

Zu Nr. 9: Wie viel hat die Stadt Kassel in diesem Zeitraum für Abschiebungen bzw. Rücküberstellungen ausgegeben?

→ 23.275,25 Euro

In Vertretung



Anja Morell